

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			7
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	6	Diverse	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Beamtenrechtliche Beförderungen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M2_POA "Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres" im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

21.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beamtenrechtliche Beförderungen wie bisher nach Erfüllung der Wartezeiten während des gesamten Haushaltsjahres

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 25ff.	▶ alle THH				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ versch.					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	300.000	300.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Beamtenrechtliche Beförderungen wie bisher nach Erfüllung der Wartezeiten während des gesamten Haushaltsjahres

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 300.000 € in 2017 und in 2018, um die Beförderungen im Beamtenbereich wieder während des gesamten Haushaltsjahres je nach Erfüllung der Wartezeiten zum jeweiligen Monatsbeginn zu vollziehen.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres beschlossen. Das ist eine quasi Bestrafung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Haushaltsprobleme. Es ist keine Maßnahme zur Personalmotivierung, sondern das Gegenteil. Deshalb beantragen wir, dass die Beförderungen im Beamtenbereich wieder während des gesamten Haushaltsjahres erfolgen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn